



Deutsche Bundesbank  
Zentrale  
B 331

Frankfurt am Main, im August 2023  
Telefon: 069 9566-37142

## Informationsblatt

# **Elektronische Einreichung von Beteiligungsanzeigen im XML-Format**

## 1 Elektronische Einreichung

Die Anzeigen des Beteiligungsmeldewesens sind von den Meldepflichtigen elektronisch einzureichen (§ 1 Abs. 4 AnzV). Die Deutsche Bundesbank bietet dazu zwei Verfahren an. Als Mindeststandard ist die Einreichung von PDF-Dokumenten über das ExtraNet der Bundesbank vorzunehmen. Näheres hierzu ist auf der Homepage der Deutschen Bundesbank veröffentlicht unter [Dateinamenskonventionen für das ExtraNet-Postfach \(bundesbank.de\)](#)

Darüber hinaus kann auf freiwilliger Basis auch die Einreichung von automatisiert verarbeitbaren Anzeigedateien im XML-Format erfolgen. Dieses Einreichungsverfahren wird im Folgenden näher beschrieben.

Folgende Beitragsanzeigen können elektronisch im XML-Format eingereicht werden:

### Sammelanzeigen

- Aktive Beitragsanzeigen
- Passive Beitragsanzeigen

-

### Einzelanzeigen

- Aktive Beitragsanzeigen
- Passive Beitragsanzeigen
- Beitragsanzeigen von Geschäftsleitern

Je Anzeigetypbestand kann separat gewählt werden, ob die Anzeigen als PDF-Dokumente oder als XML-Anzeigedateien abgegeben werden.

Bei beiden elektronischen Einreichungsverfahren entfällt die Einreichung der Beitragsanzeigen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Kreditinstitute, die einem genossenschaftlichen Prüfungsverband angeschlossen sind oder durch die Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes geprüft werden und deren Beitragsanzeigen elektronisch abgegeben werden, reichen jeweils eine Ausfertigung der Beitragsanzeigen dem Prüfungsverband oder Verband ein (§ 7 Abs. 6 AnzV).

Die Einreichung von XML-Anzeigedateien erfolgt ausschließlich über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank. Hierzu ist eine Registrierung im Bereich Bankenaufsichtliches Meldewesen von ExtraNet notwendig. Nähere Informationen zum Registrierungsverfahren können auf der Homepage der Deutschen Bundesbank abgerufen werden unter [ExtraNet | Deutsche Bundesbank](#)

Die Einreichungstermine der Sammelanzeigen verändern sich durch die elektronische Einreichung nicht.

Voraussetzung für eine elektronische Einreichung von Beitragsanzeigen im XML-Format und dem daraus resultierenden Verzicht auf eine rechtsverbindliche Unterschrift ist jedoch, dass die Anzeigepflichtigen eine einmalige Erklärung zur papierlosen Einreichung (Einreichungserklärung) bei der jeweils zuständigen Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank abgeben, wonach sie die beleglos eingereichten Meldungen als für ihr Institut verbindlich anerkennen. Die Erklärung hat für alle Arbeitsgebiete der Meldebereiche Bankenaufsicht und Statistik, die ein Institut elektronisch abwickelt, Gültigkeit. Musterexemplare der Erklärung zur papierlosen Einreichung sind bei der zuständigen Hauptverwaltung oder der Deutschen Bundesbank erhältlich. Anzeigepflichtige, die einem Verbandsrechenzentrum angeschlossen sind, sollen die Erklärung über ihr Rechenzentrum bei der zuständigen Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank einreichen. Bereits vorliegende Einreichungserklärungen haben auch für die elektronische Einreichung der Beitragsanzeigen im XML-Format Gültigkeit.

## 2 Sonderfall: Anzeigen als PDF-Dokumente

Elektronische Einreicher von XML-Anzeigen müssen nur dann Einzelanzeigen oder Teilanzeigen von Sammelanzeigen im Basisverfahren als PDF-Dokumente hochladen, wenn ihnen die Bundesbank-Identifikationsnummer [Identnummer] des Beteiligungsunternehmens nicht bekannt ist. Die Identnummern von Beteiligungsunternehmen können über die Stammdatensuchmaschine im ExtraNet ermittelt werden.

Die Einreichung von XML-Datensätzen mit fehlenden Identnummern ist nicht zulässig. Bei der Einreichung von PDF-Dokumenten ist das dafür vorgesehene, gesonderte ExtraNet-Upload-Postfach zu beachten.

## 3 Einreichung von Anzeigen

### 3.1 Dateiformat

Die Meldedateien sind im XML-Format zu erstellen. Es ist möglich, für jeden Anzeigetatbestand eine separate Datei zu erstellen oder mehrere Anzeigetatbestände in einer gemischten Datei zusammenzufassen. Eine XML-Datei kann damit sowohl mehrere Anzeigen des gleichen Meldetatbestandes als auch diverse Anzeigen unterschiedlicher Anzeigetatbestände enthalten. Eine Beschreibung der zu verwendenden Elemente sowie entsprechenden Schemafilos und Beispieldateien zu jedem Anzeigetatbestand stehen auf der Homepage der Deutschen Bundesbank zum Download bereit.

Es wird empfohlen, die einzureichenden XML-Dateien im Vorfeld gegen die entsprechenden Schemafilos zu validieren, um Fehler im Dateiaufbau sowie fehlerhafte Formate in den einzelnen Elementen bereits vor der Einreichung zu erkennen. <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenaufsicht/formate-xbrl-und-xml->

### 3.2 Dateiname

Der Dateiname setzt sich zusammen aus der Arbeitsgebietsbezeichnung "BETEIL", dem Kennbuchstaben "A" [Anzeigendatei], der Kreditgebernummer [siebenstellig ohne Prüfziffer], dem Einreichungsdatum [YYYYMMTT] und der Uhrzeit [HHMMSS]. Damit ergibt sich beispielsweise folgender Dateiname:

BETEIL.A.xxxxxxx.20140415.120000.xml

Die Einreichung muss in gezippter Form erfolgen:

BETEIL.A.xxxxxxx.20140415.120000.zip

Wie auch in anderen Arbeitsgebieten kann bei der elektronischen Einreichung der Beteiligungsanzeigen im XML-Format die Rechenzentrumsfunktionalität genutzt werden. In diesem Fall gibt ein Meldepflichtiger oder ein Rechenzentrum für mehrere Meldepflichtige die elektronischen Anzeigen ab. Testdateien tragen statt dem Kennbuchstaben „A“ ein „TA“ im Dateinamen.

### 3.3 Einreichungsweg

Die Einreichung der XML-Anzeigendateien erfolgt durch einen Dateiupload im ExtraNet der Deutschen Bundesbank. Das bankaufsichtliche Postfach heißt „01. Dateieinreichung bankaufsichtlicher Anzeigen und Meldungen“ <https://extranet.bundesbank.de/FT/>

Im Uploadverzeichnis finden Sie Informationen zu Ihren eingereichten Dateien.

### 3.4 Fehler in einer Einreichung

Die eingereichten XML-Dateien werden bei der Deutschen Bundesbank diversen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Sollten dabei Fehler auftreten, die ein Speichern einzelner Einzel- oder Teilanzeigen verhindern, werden diese Anzeigen abgewiesen. Um den Einreicher umfassend und schnell über den Grund dieser Abweisung zu informieren, werden die abgewiesenen Anzeigen in einer XML-Datei zusammengefasst und diese im entsprechenden ExtraNet-Postfach zum Download bereitgestellt. Diese REJECT-Datei enthält neben den fehlerhaften Anzeigen selbst auch Informationen zu den jeweiligen Fehlern.

Der Dateiname entspricht dem von Ihnen eingereichten Dateinamen. Der Kennbuchstabe „A“ wird durch „RA“ ersetzt [bzw. „TA“ durch „RTA“].

BETEIL.RA.xxxxxxx.20140415.120000.xml in folgender ZIP-Datei:  
BETEIL.RA.xxxxxxx.20140415.120000.zip

## 4 Hinweise zu den elektronischen XML-Anzeigen

### 4.1 Bemerkungsschlüssel

Folgende Bemerkungsschlüssel können angezeigt werden:

Bemerkungsschlüssel	Bedeutung
110	Namensaktien
120	Vinkulierte Namensaktien
130	ohne Nennkapital
210	Komplementär
220	Kommanditist
310	Anteil nicht voll einbezahlt
320	Kapitalveränderung
330	Fusion
410	Stammdatenänderung
510	abweichende Stimmrechtsanteile
710	Beteiligung resultiert ganz oder teilweise aus einem stillen Beteiligungsverhältnis
810	Unterbeteiligung

### Stammdatenänderung

Innerhalb einer XML-Anzeige müssen Stammdateninformationen zu den Beteiligungsunternehmen angezeigt werden. Sollten sich bei einem Beteiligungsunternehmen die Stammdaten im Vergleich zum letzten der Deutschen Bundesbank angezeigten Stand geändert haben, ist darauf durch die besondere Bemerkung "410 Stammdaten-änderung" in der elektronisch eingereichten Anzeige aufmerksam zu machen.

## 4.2 Servicenummer

Um den Informationsaustausch zwischen der Deutschen Bundesbank und den Anzeigepflichtigen zu erleichtern, können Einreicher von XML-Anzeigen für jedes Beteiligungsunternehmen eine eigene Servicenummer melden. Die Angabe kann sowohl in den XML-Anzeigen enthalten als auch auf den PDF-Dokumenten vermerkt sein. Diese Servicenummer muss eindeutig sein, d.h. dass ein elektronischer Einreicher für jedes Beteiligungsunternehmen genau eine Servicenummer meldet.

In der Informationsdatei [siehe 5.] wird die gemeldete Servicenummer von der Bundesbank eingestellt. Dadurch erhalten die elektronischen Einreicher die Information, welche Identnummer die Deutsche Bundesbank einem per PDF-Datei gemeldeten Beteiligungsunternehmen zugeordnet hat.

## 4.3 Prüfziffernberechnung

Jede Bundesbank-Identnummer hat eine Länge von sieben Stellen und einer Prüfziffer. Die Prüfziffer ist in jedem Fall mit anzugeben. Die Prüfziffernberechnung entnehmen Sie bitte Teil 5 Nummer 5 der Meldetechnischen Durchführungsbestimmung für die Abgabe der Großkreditanzeigen nach Art. 394 CRR (Stammdaten- und Einreichungsverfahren) und der Millionenkreditanzeigen nach § 14 KWG (Gesamtverfahren).

## 5 Informationsdatei

### 5.1 Informationsbedürfnis

Einreicher von XML-Anzeigedateien benötigen zur Erstellung der Sammelanzeigen aktuelle Informationen über die Gültigkeit der Identnummern der von ihnen gemeldeten Beteiligungsunternehmen. Um diesem Informationsbedürfnis nachzukommen, wird allen elektronischen Einreichern jährlich eine Informationsdatei zur Verfügung gestellt. Folgende Informationen sind in der Datei enthalten:

#### Neu vergebene Identnummern

Meldepflichtige, die ihrer Anzeigepflicht in Form einer XML-Datei nachkommen, reichen Anzeigen, die Beteiligungsunternehmen betreffen, zu denen ihnen keine Identnummern bekannt sind, im Basisverfahren als PDF-Dokumente ein [siehe 2. Sonderfall: Anzeigen als PDF-Dokumente]. Damit diese Unternehmen in der nächsten Sammelanzeige als XML-Datensätze gemeldet werden können, erhalten die Einreicher Informationen über die von der Bundesbank vergebenen Identnummern.

#### Gelöschte Identnummern

Vor einem Einreichungstermin für Sammelanzeigen sollen Meldepflichtige, die elektronisch melden, über von ihnen verwendete Identnummern, die bei der Bundesbank seit der letzten Anzeige gelöscht wurden, informiert werden. Gelöschte Identnummern dürfen für die XML-Einreichung nicht mehr benutzt werden.

## 5.2 Inhalt der Informationsdatei

Die Informationsdatei wird jeweils Mitte März nach Abschluss der Millionenkreditmeldeperiode im jeweiligen Downloadbereich im ExtraNet zur Verfügung gestellt und enthält folgende Daten:

- Grund der Information: Löschung oder Bekanntgabe einer neuen Identnummer
- Name des Unternehmens
- Identnummer des Unternehmens
- Sitz des Unternehmens [Ort, PLZ, Land - jeweils soweit vorhanden]
- Meldung, in der das Unternehmen vom Meldepflichtigen das letzte Mal angezeigt worden ist
- Servicenummer [soweit vorhanden]

Die genaue Struktur dieser XML-Datei ist auf der Homepage der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

## 5.3 Dateiname

Der Dateinamen lautet wie folgt, wobei das „I“ für Informationsdatei steht.

BETEIL.I.xxxxxxx.20140415.120000.xml in folgender ZIP-Datei:  
BETEIL.I.xxxxxxx.20140415.120000.zip

## 6 Testverfahren

Im Vorfeld der Umstellung auf die XML-Einreichung der Beteiligungsanzeigen ist ein Testverfahren notwendig, bei dem die Richtigkeit des Meldeformats überprüft werden soll. Hierbei soll eine als Testdatei gekennzeichnete Anzeigendatei eingereicht werden. Die Kennzeichnung als "Test" erfolgt zum einen innerhalb der Datei im Element "Stufe". Zum anderen ist im Dateinamen der Pointer „A“ durch „TA“ zu ersetzen. Die Einreichung erfolgt, wie bei der produktiven Sendung, über das ExtraNet. Wir bitten Sie, sich vor einem Test mit den unten genannten Ansprechpartnern in Verbindung zu setzen.

Im Rahmen des Testverfahrens kann interessierten Meldepflichtigen testweise eine Informationsdatei zur Verfügung gestellt werden. Dadurch bekommen sie aktuelle Informationen über die Identnummern der bisher von ihnen im Basisverfahren angezeigten Beteiligungsunternehmen.

## 7 Ansprechpartner

Für technische und fachliche Fragen:

Stefan Kadletz      Tel.: 069 9566-37141  
E-Mail: [mio-dta@bundesbank.de](mailto:mio-dta@bundesbank.de)